



„Lieber nackt als Pelze tragen“?

Die erste Fortbildungsveranstaltung zur Frage „Wie wehre ich mich gegen Radikale?“ fand in Hessen statt. Eine Erkenntnis: Tierschützer ist nicht gleich Tierschützer. Eine weitere: Ruhig Jäger-Blut, auch wenn die Provokation noch so widerlich ausfällt!

Als erster Landesjagdverband in Deutschland, so IJV-Vizepräsident Wolfgang Sailer, machte der IJV Hessen das Thema „Radikale Jagdgegner und Tierschützer“ zum Gegenstand einer Fortbildungsveranstaltung. Es sei für die Jägerschaft höchste Zeit, dieser Problematik mit mehr Kenntnis über die Strukturen der Tierschutzbewegung sowie unter juristischen und polizeilichen Aspekten des Jagdschutzes näherzutreten.

„Alle Jäger müssen sich selbst als echte Tierschützer verstehen“, forderte Ivar A. Aune von der „Gesellschaft für Ge-

sundheit und Forschung“, einer Gründung von Mitgliedern des Lehrkörpers der Uni Frankfurt aus dem Jahre 1985.

Die Gesellschaft wird vorwiegend aus Spenden der Industrie finanziert. Man müsse unterscheiden zwischen Tierschützern, Tierfreunden, Tierversuchsgegnern, Natur- und Umweltschützern, Artenschützern, Tierversuchs- und Tiertransport-Gegnern, Vegetariern, Veganern, Fruganern sowie dem indischen Jainismus als theologischer Variante, erklärte Aune.

Veganer zum Beispiel nähmen keine tierische Nahrung zu

sich, auch nicht Käse und Milch („weißes Blut“). Fruganer konsumierten zudem nichts von lebenden Pflanzen, es sei denn, es handele sich um Früchte, die die Pflanze selbst abgestoßen hat, wie zum Beispiel Fallobst.

Eine andere Differenzierung sei die in *karitativen* Tierschutz, den Tierschutz für einzelne Tiere und den *politischen* Tierschutz, dem es um die Rechte aller Tiere gehe.

Andere unterscheiden den *echten* Tierschutz von den *Tierrechtlern*, den *Tierbefreiem* und den *Geschäftemachern*, die den Tierschutz nur als Motiv oder Alibi fürs Geldsammeln vorschöben wie „Animal Peace“.

In letzter Zeit mache auch ein „VGT-Verein gegen Tierfabriken“ viel von sich reden, der aus der Schweiz und dem Raum Konstanz stamme und unter Präsident Erwin Kessler auch als „Tier-Befreiungs-Bund“ agiere. Aune meinte in diesem Zusammenhang, auch der „Deutsche

Tierschutz-Bund“ habe enge Kontakte zu radikalen Tierbefreiemern.

Erfolgsgeheimnis ist nachvollziehbar

Das Erfolgsgeheimnis der Tierrechtler, so Aune weiter, liege vor allem darin begründet, attraktive Tiere für ihre Kampagnen auszusuchen und „Tugend-Terror“ zu betreiben. Man male ein dramatisches Bild der Opfer, dazu ein abstoßendes Bild der Täter und wähle als Schlagworte eingängige Slogans wie „Alle Tage Jagd-Sabotage!“ oder „Schluß mit den Tierversuchen!“.

Das „verkaufe“ man vor allem drei Gruppen, die jede für sich ein Hauptanliegen hätten, nämlich

- den Medien (Auflage/Quote)
- den Politikern (Wahl) und
- diversen Tierschutz-Gruppierungen (Spenden).

„Die Tierschutz-Gruppen erfinden Skandale, die in Wirk-

Vor Großveranstaltungen – hier der Bundesjägertag 1995 in Wildbad Kreuth – ist es für den DJV und die Landesjagdverbände opportun, die zuständigen Behörden umfassend zu informieren. Störer können deshalb sofort isoliert, ihre Personalien festgestellt werden FOTO: IDA SCHMID

lichkeit keine sind“, sagte Aune. Inszenierte Stories würden dann so plaziert, daß man sich schlecht dagegen wehren könne (z. B. Pressekonferenzen vor dem Wochenende). Im Prinzip handele es sich immer um Angriffe gegen Forschung, Pelzergewinnung und Jagd.

Nach den Zielen der PETA (People for the Ethical Treatment of Animals) ist die Jagd als „bloodsport“ abzulehnen. Man solle sich lieber nackt zeigen, als Pelze zu tragen. Die Transplantation von Tierorganen solle tabu sein. Man spricht sich gar „gegen Lammhaut-Kondome und Fußball“ aus, weil dabei Tierhäute Verwendung finden. Erklärtes Ziel sei die Aufnahme der Tierrechte gleichberechtigt neben den Menschenrechten in die Verfassungen.

Jäger mobil machen

Während die internationalen Verbindungen des politischen Tierschutzes seit Jahren gut funktionierten, hätten die sogenannten Tiernutzer diesem bisher nichts Nennenswertes entgegenzusetzen. Deshalb der Rat Aunes: Jäger sollten mit dem seriösen Tierschutz zusammengehen. In Hessen ist zum Beispiel der IJV seit vielen Jahren Mitglied im Landes-Tierschutz-Bund.

Der übrige Tierschutz sei oft unseriös. So gingen bei „Animal Peace“ nur etwa 15 Prozent der Spenden in den echten Tierschutz, versicherte Aune. Während Tierschützer in Städten wie München, Bremen, Hamburg und Berlin über Spenden oft Millionen-Vermögen

Mord^s vergnügen Jagd !
Lustmörder mit Killermentalität
mitten unter uns !

Die Jägerei ist eine Nebenform menschlicher Geisteskrankheit !



» Theodor Heuss «

Tierversuchsgegner München ☎ 2717200

„Man male ein dramatisches Bild der Opfer, dazu ein abstoßendes Bild der Täter und wähle als Schlagworte eingängige Slogans“ – Plakat der Tierversuchsgegner in Münchner U-Bahn-Station

anhäuften, würden die ländlichen Tierschutz-Vereine für ihre seriöse Arbeit durch Geldmangel „bestraft“.

Solcherart irregeleitete Typen, so Ludwig Gorol, Polizeidirektor a. D. von Marburg und Vorsitzender der Jägervereini-

gung Marburg, könne man nur mit Geist (und nicht mit Gewalt) bekämpfen. So führte Gorol in das Thema „Polizeilicher

HIER EINE LISTE ALLER ABGEORDNETEN DES BAYERISCHEN LANDTAGS, DIE GEGEN DAS VERBOT VON SCHLAGFALLEN GESTIMMT HABEN.



Die Jägerlobby hat sich durchgesetzt.

Fl. Vorsitzende: Jgd. Tierschutzvereine München e.V.
 Nicht diejenigen, die sich der Gütertiefe enthalten haben, haben ein VERBOT der Schlagfallen VERHINDERT.

Tierversuchsgegner München e.V. (Tel. 089/2717200)
 Bundeskanzlei: Stadtmuseum München 80333
 Mit freundlicher Unterstützung der Christian-Dietrich-Stiftung

„Die Tierschutz-Gruppen erfinden Skandale, die in Wirklichkeit keine sind“ – Plakat der Tierversuchsgegner in Münchner U-Bahn-Station

Jagdschutz aktuell“ ein. Hier bestünden bei den Jägern erhebliche Wissenslücken, was zu Fehl- oder Nicht-Einschreiten führe. Auch potentiellen Jagdfrevlern müsse man zunächst freundlich entgegenreten, zumindest aber höflich und nicht nach dem Motto „Wer ein Gewehr hat, braucht nicht zu grüßen“.

Jagdschutz beziehe sich nach dem Bundesjagdgesetz auf den Schutz des Wildes vor Wilderern, Futternot und wildernden Hunden und Katzen. Das „Schlüssel-Vergehen“ sei dabei die Wilderei, alles andere seien Ordnungswidrigkeiten. Wichtig seien in diesem Zusammenhang die sachliche Zuständigkeit des Jagdschutzberechtigten, die Erkennbarkeit und die Beweissicherung. Gorols Rat: Gewalttätigkeit und körperliche Auseinandersetzungen vermeiden. „Lassen Sie bitte das Gewehr auf der Schulter!“

Bei militanten Jagdgegnern müßten auch Aspekte des Versammlungsrechtes berücksichtigt werden. Versammlungs- und Meinungsfreiheit würden in unserer Demokratie großgeschrieben. Wichtig sei, ob dabei strafbare Handlungen begangen würden. „Jäger sind Mörder“ sei als Pauschal-Beleidigung noch nicht strafbar. Bei

Versammlungen sollte die Polizei möglichst vorher informiert werden. Gorol abschließend: „Es bleibt nichts als die Anzeige, aber es ist falsch, nicht anzuzeigen.“

Jäger sind keine rechtlosen Wesen

Adolf Tausch, Direktor des Amtsgerichtes Alsfeld und Mitglied des Deutschen Jagdrechtstages, stellte sein Thema „Rechtliche Möglichkeiten gegen Aktionen radikaler Jagdgegner und Tierschützer“ zunächst auf die Feststellung ab: „Ganz rechtlose Wesen sind wir Jäger nicht.“ Vor den rechtlichen Konsequenzen seien aber zunächst praktische Verhaltensweisen gefragt.

Auch das Jagdrecht, so Tausch, sei notwehrfähig (§ 32 StGB). Wichtig sei die Verhältnismäßigkeit zwischen Angriff und Abwehr. Die Waffe dürfe nur dann eingesetzt werden, wenn keine anderen Abwehrmaßnahmen mehr zur Verfügung stünden. Auf körperliche Auseinandersetzungen müsse sich der Angegriffene nicht einlassen. Als abgestufte Vorgehensweise bei Waffengebrauch nannte Tausch: a) Einsatz der Waffe androhen, b) Warnschuß, c) Extremitäten als Ziel,



„Mit Jagdgegnern immer freundlich sprechen“, rät der Experte. Das mag besänftigen, aber Überzeugungsarbeit leisten zu wollen, ist bei den meisten Jagdgegnern vergebliche Liebesmüh' FOTOS (4): E. WENZEL

d) Einsteckklau vor großer Kugel.

Wichtig bei der Abwehr von Jagdstörungen könne auch der „Jedermann-Paragraph“ (§ 127 StGB) sein. Jedermann ist zur Festnahme eines Täters auf frischer Tat berechtigt, damit sich der Täter weder der Strafverfolgung noch der Feststellung seiner Personalien entziehen kann. Entscheidend sei auch hier die Frage der Durchsetzbarkeit.

Die „mutwillige Störung“ nach § 15 Hessisches Jagdgesetz werde mit Geldstrafe bis zu 50 000 DM bedroht. Dabei sei „mutwillig“ mehr als nur der Vorsatz. Von Bedeutung werden könnten bei Jagdstörungen auch die Paragraphen 241 (Bedrohung), 223 (Körperverletzung), 303 (Sachbeschädigung), 242 (Diebstahl), 212 (Totschlag) und 211 (Mord) sowie 129 (Bildung einer kriminellen Vereinigung).

Wichtig sei auch hier die Sicherung von Beweismitteln, Zeugen, Fotos und flächendeckende Verfolgung zur Abschreckung.

Notfalls auch sonntags zum Gericht

Richter und Jäger Ellenberger ergänzte Tausch aus zivilrechtlicher Sicht. Dabei sei wichtig: Das Jagdrecht ist ein „absolutes Recht“ im Sinne von Paragraph 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches und auch durch Artikel 14 des Grundgesetzes geschützt. Daraus ergäben sich zivilrechtliche Abwehransprüche nach Paragraph 1004 BGB. „Der Tier-

schutz rechtfertigt keine Jagdstörung“, so Ellenberger, „berechtigter Jagd geht vor Tierschutz und steht nicht gegen Tierschutz.“ Gegenüber dem Jäger könne man sich wegen Jagdstörung auch nicht auf Versammlungsfreiheit und Recht auf freie Meinungsäußerung berufen.

Wirkungsvoll gegen eine vorher angekündigte Jagdstörung könne auch eine „Einstweilige Verfügung“ sein als „Rechtsinstitut des Zivilrechtes“ nach Paragraph 35 und folgenden der Zivilprozessordnung (ZPO), die auch samstags und sonntags ohne Rechtsanwaltschaft beim Amtsgericht realisierbar sei. Nach der Störung kämen Schadensersatz-Ansprüche nach § 823 BGB in Betracht (bis 10 000 DM beim Amtsgericht geltend zu machen), z. B. Ersatz für zerstörten Hochsitz, Verletzungsgeld, entgangener Gewinn. Nach § 830 BGB sei dabei eine Person für die ganze Gruppe verantwortlich.

Fazit: Jäger sollten besser über ihre Rechte gegenüber Jagdstörern und Jagdstörungen informiert sein. Die Praxis zeichnet oft die Grenzen von Jagdschutz und Polizeieinsatz auf. Rechtlos ist der Jäger nicht den Jagdgegnern ausgesetzt. Das ungesetzliche Tun von Jagdgegnern und militanten, unechten Tierschützern muß in der Bundesrepublik flächendeckend verfolgt und geahndet werden. Andere Landesjagdverbände sollten – wie der LJV Hessen – dieses praxisnahe Thema aufgreifen. Wilfried Helfenbein



Unüberbrückbare Gegensätze auch im Tierschutz: Helmut F. Kaplan von Animal peace (links) und Tierschutzbund-Präsident Wolfgang Apel in einer Fernsehdiskussion. Apel zu Kaplan: „Sie schaden dem gesamten seriösen Tierschutz!“